

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 10.07.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 13.08.2013 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 277), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 255), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Unternehmensführung“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

### **§ 2 Qualifikationsziele**

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. <sup>2</sup>Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen, oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. <sup>3</sup>Der Master-Studiengang Unternehmensführung ermöglicht sowohl eine breite Ausbildung über alle Bereiche der Unternehmensführung hinweg als auch eine hoch spezialisierte Ausbildung durch eine geeignete individuelle Schwerpunktbildung. <sup>4</sup>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt

werden, sich mit den neuen fachwissenschaftlichen Entwicklungen auf dem Gebiet der Unternehmensführung vertraut zu machen und darüber hinaus in integrierten Veranstaltungen die Fähigkeit erwerben, unternehmerische Entscheidungen in allen relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen abzubilden und zu analysieren.<sup>5</sup>Sie sollen die Fähigkeit zur Lösung komplexer ökonomischer Probleme und zur Wahrnehmung von Führungs- und vielen Managementfunktionen erlangen.

### **§ 3 Empfohlene Kenntnisse**

<sup>1</sup>Für das Master-Studium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und der EDV sehr förderlich. <sup>2</sup>Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres ersten Studiums nicht besser als befriedigend waren, und deren Englisch- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Master-Studiums entsprechend weiterzubilden.

### **§ 4 Inhaltliche Struktur des Master-Studiums und Credit-Anforderungen**

(1) Die im Masterstudium Unternehmensführung in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wahlpflichtbereich Basismodule	24 C
2. Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte	12 C
3. Wahlbereich	54 C
4. Master-Arbeit	30 C

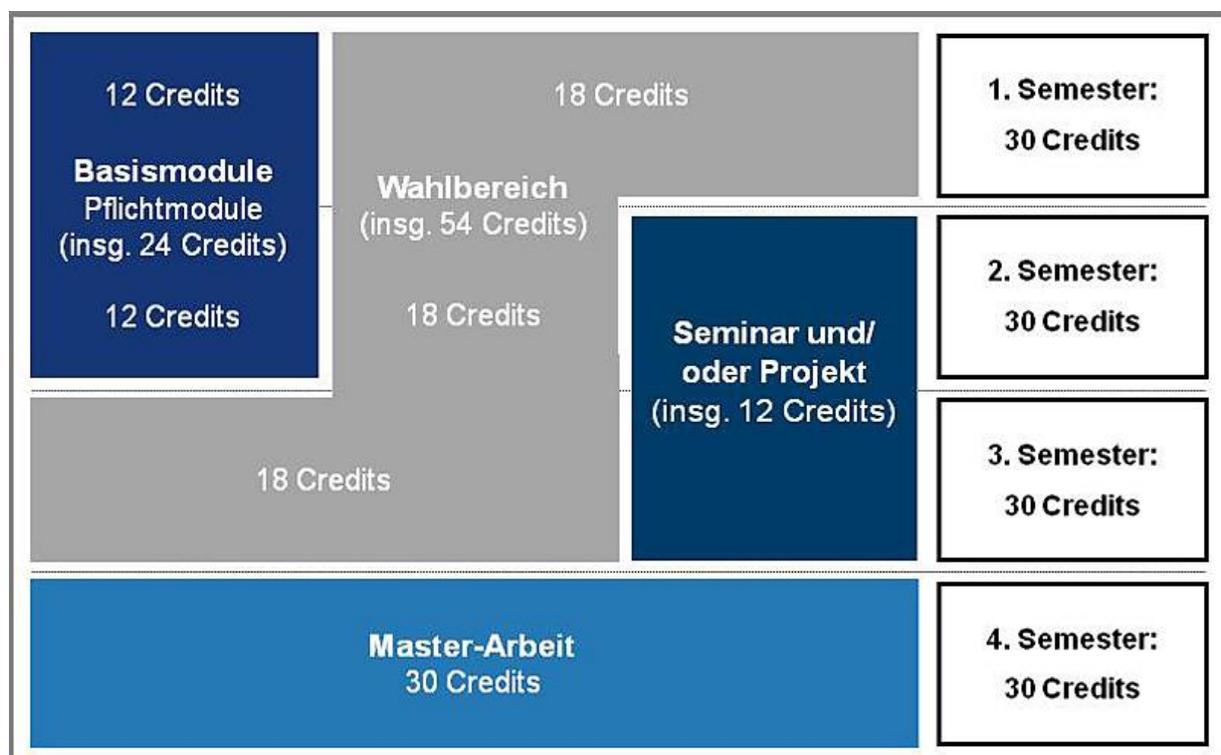
(2) <sup>1</sup>Die Basismodule sollen grundlegende theoretische Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Management Accounting, Informationsmanagement, International Human Resource Management und Unternehmensplanung vermitteln und die bereits in einem ersten Studiengang erworbenen Kenntnisse vertiefen. <sup>2</sup>Diese Module bilden die Grundlage für die Wahlmodule in den Bereichen „Controlling“, „Produktion und Logistik“, „Organisation und Unternehmensentwicklung“, „Informationsmanagement“, „Personalmanagement“ und „Quantitative Methoden“, die der besonderen Profilbildung dienen. <sup>3</sup>Die Wahlpflichtmodule des Bereichs „Seminare und Projekte“ dienen der Integration der einzelnen Teilgebiete in Seminaren und Projekten, welche übergreifende Problembereiche behandeln. <sup>4</sup>Seminare und Projekte werden in der Regel von mehreren Veranstalterinnen oder Veranstaltern gemeinsam abgehalten. <sup>5</sup>Im Wahlbereich können Studierende Kenntnisse zur individuellen Profilbildung und aus anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften sowie verwandter Gebiete erwerben. <sup>6</sup>Darüber hinaus können in diesem Bereich Module zur studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung und/oder zum Erwerb weiterer Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

(3) Durch eine Schwerpunktbildung im Rahmen des Master-Studiengangs sollen Studierende in die Lage versetzt werden, spezifische Berufsqualifikationen in einem oder mehreren der Funktionsbereiche der Unternehmensführung zu erwerben.

(4) Eine Übersicht über die in den einzelnen Bereichen wählbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis sowie Anlage I zu entnehmen.

(5) <sup>1</sup>Es ist eine mit 30 C gewichtete schriftliche Masterarbeit in einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen anzufertigen. <sup>2</sup>Bestandteil der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird.

(6) Die folgende Graphik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Masterstudiums Unternehmensführung und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.



### § 5 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 833), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 502) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Unternehmensführung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 840), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 508) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben, werden ausschließlich nach dieser Prüfungs- und Studienordnung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt nicht:

- a) soweit für einzelne Studierende aufgrund bislang geltender prüfungsrechtlicher Bestimmungen andere als die in Absatz 2 genannten Ordnungen anzuwenden sind, und
- b) soweit der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

<sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung im Sinne des Buchstaben b) ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt. <sup>6</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung gültigen Ordnung werden letztmals im Sommersemester 2014 durchgeführt.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## **Anlage I: Modulübersicht**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **1. Wahlpflichtbereich Basismodule (24 C)**

Es sind vier der folgenden fünf Basismodule erfolgreich zu absolvieren: Das hier nicht eingebrachte Modul kann im entsprechenden Wahlbereich oder im freien Wahlbereich eingebracht werden.

M.WIWI-BWL.0023	Management Accounting, 6 C
M.WIWI-BWL.0024	Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0112	Unternehmensentwicklung, 6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement, 6 C

### **2. Wahlpflichtbereich Seminare und Projekte (12 C)**

Aus folgendem Angebot sind Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0012	Seminar/Projekt Interdisziplinäres Lernen & Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
M.WIWI-BWL.0025	Unternehmensentwicklung, 6 C
M.WIWI-BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik, 6 C
M.WIWI-BWL.0051	Strategische Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-BWL.0098	Seminar/Projekt Aktuelle Probleme in Management u. Controlling, 6 C
M.WIWI-BWL.0108	Empirische Managementforschung, 6 C
M.WIWI-BWL.0111	Selected Topics in Asian Business and Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0114	Empirisches Seminar: Soziale Netzwerkanalyse, 6 C
M.WIWI-BWL.0115	Human Resource Management Seminar, 6 C
M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management, 12 C
M.WIWI-WIN.0010	Customer Value Management, 6 C

### **3. Wahlbereich (54 C)**

Der Wahlbereich gliedert sich in folgende sieben Teilbereiche:

- Wahlbereich a: „Controlling“
- Wahlbereich b: „Produktion und Logistik“
- Wahlbereich c: „Organisation und Unternehmensentwicklung“
- Wahlbereich d: „Informationsmanagement“
- Wahlbereich e: „Personalmanagement“
- Wahlbereich f: „Quantitative Methoden“
- Wahlbereich g: „Freier Wahlbereich“

Es sind Module im Gesamtumfang von 54 C erfolgreich zu absolvieren. Von den 54 C sind jeweils mindestens 12 C aus zwei der Wahlbereiche: a. „Controlling“, b. „Produktion und Logistik“, c. „Unternehmensentwicklung und Organisation“ d. „Informationsmanagement“ oder e. „Personalmanagement“ zu erbringen. Aus dem Wahlbereich f. „Quantitative Methoden“ sind mindestens 6 C zu erbringen. Die restlichen 24 C können nach freier Wahl aus den angebotenen Modulen aller sieben Wahlbereiche erbracht werden. Die den einzelnen Bereichen zuordenbaren Module sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wurden hier aufgeführte Module bereits im Wahlpflichtbereich „Seminare und Projekte“ eingebracht, so können sie nicht noch einmal belegt werden.

#### **Wahlbereich a. „Controlling“**

M.WIWI-BWL.0009	Verhaltensorientiertes Controlling, 6 C
M.WIWI-BWL.0023	Management Accounting, 6 C
M.WIWI-BWL.0044	Controlling mit SAP, 6 C
M.WIWI-BWL.0085	Basismodul Finanzcontrolling, 6 C
M.WIWI-BWL.0097	Strategische Unternehmensführung, 6 C
M.WIWI-BWL.0098	Seminar/Projekt Aktuelle Probleme in Management und Controlling, 6 C
M.WIWI-BWL.0099	Strategische Unternehmenssteuerung, 6 C
M.WIWI-BWL.0100	Internationales Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0108	Empirische Managementforschung, 6 C

#### **Wahlbereich b. „Produktion und Logistik“**

M.WIWI-BWL.0012	Seminar/Projekt Interdisziplinäres Lernen & Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
M.WIWI-BWL.0024	Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-BWL.0028	Seminar/Projekt Aktuelle Ansätze in Produktion und Logistik, 6 C
M.WIWI-BWL.0031	Produktion und Umwelt, 6 C
M.WIWI-BWL.0034	Logistik- und Supply Chain Management, 6 C
M.WIWI-BWL.0050	Anlagen- und Energiewirtschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0051	Seminar Strategische Unternehmensplanung, 6 C
M.WIWI-BWL.0055	Distribution, 6 C

#### **Wahlbereich c. „Organisation und Unternehmensentwicklung“**

M.WIWI-BWL.0025.	Unternehmensentwicklung, 6 C
M.WIWI-BWL.0071	Führung, 6 C
M.WIWI-BWL.0091	Verhalten in Organisationen, 6 C
M.WIWI-BWL.0074	Organisationstheorien, 6 C
M.WIWI-BWL.0112	Unternehmensentwicklung, 6 C

- M.WIWI-BWL.0113 Prozessmanagement, 6 C  
M.WIWI-BWL.0114 Empirisches Seminar: Soziale Netzwerkanalyse, 6 C

**Wahlbereich d. „Informationsmanagement“**

- M.WIWI-BWL.0092 Global Sourcing of Business and IT Services, 6 C  
M.WIWI-WIN.0002. Integrierte Anwendungssysteme, 6 C  
M.WIWI-WIN.0003 Informationsmanagement, 6 C  
M.WIWI-WIN.0004. Crucial Topics in Information Management, 12 C  
M.WIWI-WIN.0008 Change & Run IT, 6 C  
M.WIWI-WIN.0010 Customer Value Management 6 C  
M.WIWI-WIN.0011 Entrepreneurship 1 – Theoretische Grundlagen, 6 C  
M.WIWI-WIN.0012 Angewandte empirische Forschung, 6 C  
M.WIWI-WIN.0015 Entrepreneurship 2 – Praktische Umsetzung, 6 C  
M.WIWI-WIN.0018 IT-Management, 6 C

**Wahlbereich e. „Personalmanagement“**

- M.WIWI-BWL.0109 International Human Resource Management, 6 C  
M.WIWI-BWL.0110 Strategic Human Resource Development, 6 C  
M.WIWI-BWL.0111 Selected Topics in Asian Business and Management, 6 C  
M.WIWI-BWL.0115 Human Resource Management Seminar, 6 C  
M.WIWI-BWL.0116 Asian Business and Management, 6 C  
M.WIWI-BWL.0117 Human Resource Practice Project, 6 C

**Wahlbereich f. „Quantitative Methoden“**

- M.WIWI-QMW.0001 Generalisierte lineare Modelle, 6 C  
M.WIWI-QMW.0002 Methoden des statistischen Inferenz, 6 C  
M.WIWI-QMW.0003 Fortgeschrittene Mathematik: Optimierung, 6 C  
M.WIWI-QMW.0004 Econometrics I, 6 C  
M.WIWI-QMW.0005 Econometrics II, 6 C  
M.WIWI-QMW.0007 Selected topics in Statistics and Econometrics, 6 C  
M.WIWI-QMW.0009 Introduction to Time Series Analysis, 6 C  
M.WIWI-QMW.0010 Multivariate Verfahren, 6 C  
M.WIWI-QMW.0013 Applied Econometrics, 6 C  
M.WIWI-WIN.0012 Angewandte empirische Forschung, 6 C  
M.WIWI-BWL.0079 Marktforschung I, 6 C  
M.WIWI-BWL.0080 Marktforschung II, 6 C  
M.WIWI-BWL.0108 Empirische Managementforschung, 6 C  
M.WIWI-BWL.0114 Empirisches Seminar: Soziale Netzwerkanalyse, 6 C

## **Wahlbereich g. „Freier Wahlbereich“**

Es sind folgende Module wählbar:

**aa.** Aus dem Modulangebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

**bb.** Module aus dem Sprachangebot des ZESS soweit es sich nicht um Kurse auf Grundstufenniveau handelt und die Kurse noch nicht im vorhergehenden Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Anrechnung von Kursen in Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

**cc.** Daneben sind folgende Module wählbar; bestandene benotete Modulprüfungen zu Modulen mit der Kennung „SK.AS.“ bleiben im Gesamtergebnis der Masterprüfung unberücksichtigt, indem sie in unbenotete Modulprüfungen umgewandelt werden:

SK.AS.FK-1	Führungskompetenz: Führung, 3 C
SK.AS.FK-3	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C
SK.AS.FK-4	Führungskompetenz: Die lernende Organisation, 3 C
SK.AS.FK-5	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-6	Unternehmenskultur, 3 C
SK.AS.FK-8	Führungskompetenz: Grundlagen Projektmanagement, 3 C
SK.AS.FK-9	Eventmanagement, 3 C
SK.AS.FK-14	Führungskompetenz: Praxiswerkstatt Projektmanagement, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik – Gespräch, 3 C
SK.AS.MK-1	Medienkompetenz: Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik, 3 C
SK.AS.MK-10	Medienkompetenz – Kollaboratives Arbeiten im Web, 3 C
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
M.Agr.0053	Organization of Food Supply Chains, 6 C
M.Inf.1120	Mobilkommunikation, 5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation, 5 C
M.Inf.1123	Weiterführung Computernetzwerke, 6 C
M.Inf.1125	Weiterführung Computer- und Netzwerksicherheit, 5 C
M.Inf.1131	Vertiefung Softwaretechnik, 5 C
M.Inf.1133	Vertiefung Software-Qualitätssicherung, 5 C
M.Inf.1135	Vertiefung Verteilte Systeme, 5 C
M.Inf.1141	Semistrukturierte Daten und XML, 6 C
M.Inf.1142	Semantic Web, 6 C
M.Inf.1158	Rechnernetze, 12 C
M.Inf.1159	Rechnerorganisation, 6 C
M.Inf.1171	Service-Oriented Infrastructures, 6 C

M.Psy.501	Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen
M.Psy.502	Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen
B.RW.1218	Public International Law II, (Völkerrecht II), 4 C
B.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 4 C
B.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1126	Beteiligungsrechte des Betriebsrats, 4 C
B.RW.1127	Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht, 8 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht, 4 C
B.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 4 C
B.RW.1134	Bank- und Bankaufsichtsrecht, 4 C
B.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 4 C
B.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), 4 C
B.RW.1141	Versicherungsrecht, 4 C
B.RW.1215	Grundlagen des Europarechts, 4 C
B.RW.1217	Völkerrecht I, 4 C
B.RW.1230	Cases and Developments in International Economic Laws, 4 C
B.RW.1234	Europarecht II, 4 C

Im freien Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

#### **4. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.